

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 21 (1870)
Heft: 5

Artikel: Forstliche Notizen aus dem Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsidenten, meine Einsprache gegen den heutigen Beschluß, betreffend Centralisation des Forstwesens dem Bundesrath einzureichen und in's Protokoll einzutragen.

Nach Schluß der Versammlung wurde noch ein Referat über Thema 1 von Forstverwalter K ü e d i, der wegen Krankheit der Versammlung in Chur nicht beimohnen konnte, eingereicht, welches laut Schlußnahme des ständigen Komite's noch dem Protokoll angeschlossen werden soll und daher nachstehend folgt:

(Siehe Anhang, Beilage 4.)

(Fortsetzung und Schluß folgt.)

Forstliche Notizen aus dem Ausland.

Italien. Durch Verordnung der italienischen Regierung vom 7. April 1869 wurde eine für ganz Italien bestimmte Forstlehranstalt gegründet, die schon am 15. August feierlich eröffnet worden ist. Dieselbe befindet sich in Ballombrosa in Toskana. Die derselben zugewiesenen Räumlichkeiten bestehen in einem ehemaligen Kloster, das für die Lehrer und circa 100 Zöglinge Raum bietet.

Der normale Unterrichtskurs dauert drei Jahr und soll nicht nur die Forstwissenschaft, sondern auch die Praxis umfassen. Der Unterricht wird von einem Professor der Naturgeschichte und forstlichen Oekonomie, einem Professor der reinen und angewandten Mathematik, einem solchen für Gesetzgebung und Rechtskunde, einem Lehrer für die deutsche Sprache und einem solchen für's Zeichnen ertheilt. Jedem der beiden ersten Professoren ist ein Assistent zugetheilt.

Die Zöglinge theilen sich in ordentliche und außerordentliche. Zu den ordentlichen gehören diejenigen, welche auf den forstlichen Verwaltungsdienst aspiriren, ihre Zahl darf 40 nicht übersteigen. Die Zahl der außerordentlichen findet ihre Begrenzung im Raum der Anstalt. Alle Oberwaldaufseherposten der Forstverwaltung werden für die ordentlichen geprüften Zöglinge der Forstchule reservirt.

Zum Direktor und ersten Lehrer wurde der ehemals österreichisch-venezianische Forstinspektor B e r e n g e r ernannt.

Als Institutforste dienen die Reviere Paterno und Ballombrosa (schattiges Thal). Im Letztern liegen die der Schule angewiesenen Räumlichkeiten. Der Wald im Ballombrosa hat eine Ausdehnung von 1453 Hektaren und enthält Buchen- und Kastanien-, Hoch- und Nieder-

wälder mit eingesprengten Lärchen und Kiefern (*Pinus pinaster*) nebst Weißtannenbeständen, die mit 100-jähriger Umtriebszeit benutzt werden.

Wir wünschen dieser Anstalt von Herzen ein recht gutes Gedeihen, um so mehr, als die Einführung einer besseren Forstwirthschaft in Italien dringend nothwendig ist.

Aus einem Bericht, den der k. k. Karstforstinspektor, Hr. Scharnagl, dem im vorigen Herbst in der kroatischen Militärgrenze versammelten Reichsfondvereine schriftlich erstattete, ergibt sich unter Anderem, daß auf franke Schwarz- und Weißföhrenpflanzen in den Saatschulen, das Schwefeln einen sehr günstigen Einfluß übte. Die Pflanzen hatten — allem Anschein nach — die Schütte und zwar in dem Maß, daß sehr viele zu Grunde gingen. Herr Scharnagl sagt in seinem Bericht: (Destr. Mon. Schrift, Dez. Heft 1869) „Ich ließ gerade den Wein schwefeln und in „meiner Betrübniß über das Hinwelken der Schwarzföhren ließ ich auch „den gesunden und frankten Schwefel geben. Zu meinem größten Erstaunen griff das Abwelken nicht mehr weiter, einige der abgewelkten „Pflanzenbüschel erholten sich wieder und stehen kräftig da.“

„Auch in der Saatschule in Rodik trat dieses Faulen der Wurzeln „und Abwelken der Pflanzen sowohl bei den Schwarzföhren wie auch „Weißföhren ein, bei den Schwarzföhren kam ich mit meiner Medizin zu „spät, bei den Weißföhren jedoch noch zur rechten Zeit und erhielt die „ganze Saat durch das vorgenommene Schwefeln der Saatreihen.“

„Ich kann meinen Herren Sachgenossen nicht genug das Schwefeln „der jungen Pflänzchen empfehlen, ich ließ dies sodann bei allen Baumgattungen vornehmen. Das Ungeziefer sammt den Ameisen machen sich „sogleich aus dem Staube, die Vögel stellen ihre Inspektionsreisen, die „manchmal auch zum Schaden der Saat ausfallen, ein und der Schwefel „scheint der jungen Holzpflanze zuträglich zu sein, denn die geschwefelten „Reihen der Saat nehmen eine dunkelgrüne Farbe an; sogar die zartesten „Pflanzen, wie *Paulownia imperialis* zc. haben das Schwefeln gut vertragen.“

Berichtigung. In Nr. 4 der Zeitschrift, Seite 64, 16 Linie von oben soll es statt $\frac{1}{200}$ „ $\frac{1}{2000}$ “ heißen.
